Seite 1	**Gemeinde Zaberfeld** Sitzung des Gemeinderates am 24.06.2025 - öffentlich - **Vorlage Nr. 34/2025** **zu TOP Nr. 3**	Zaberfeld Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Gemeinde für das Kindergartenjahr 2025/2026

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt die Nachkalkulation der Kindergartenbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 (ab 1. September 2025) mit dem im Sachverhalt genannten Zuschläge von 25 % auf die in der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 beschlossenen Sätze. Die Krippenbeiträge bleiben entsprechend dem Beschluss vom 14.05.2024.
2. Die bisherige Berechnung der Mehrbelegungsstunden über die Regelzeit von 30 Wochenstunden hinaus mit pro Stunde 3,00 € wird ab den Kindergartenjahr 2025/2026 (ab 1. September 2025) nicht mehr erhoben.
3. Der Gemeinderat beschließt die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder“.

Anlagen:

1. GT-Infoschreiben vom 11.03.2024
2. Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder“

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich im März 2024 auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2025/2026 verständigt. Die Gemeinde und Kirchengemeinde Zaberfeld sind bisher den Empfehlungen gefolgt. Nach den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung (Gemeindeordnung § 78) ist die Gemeinde gehalten, ihre Gebühren und Beiträge entsprechend zu erheben. Ein entsprechender Hinweis ist im Prüfbericht des Kommunalamtes beinhaltet.

Der Gemeinderat hat der Übernahme der damals empfohlenen Landesrichtsätze am 14.05.2024 zugestimmt. Nicht berücksichtigt wurden die möglichen Zuschläge für verlängerte Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden geöffnet), obwohl in der Gemeinde Zaberfeld nur Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit bestehen.

Stattdessen wurden 3,00 €/Std. als Mehrbelegungskosten für verlängerte Öffnungszeiten berechnet.

Diese Option soll nun gezogen werden. Auch, um den Hinweisen der Kommunalprüfung gerecht zu werden. Die Nutzung des Zuschlages bedingt einen tatsächlich erhöhten Aufwand. Dieser ist durch den erhöhten Personalbedarf durch die Pausenzeiten und die Mittagessen, sowie den höheren Planungsaufwand begründet.

Damit werden folgende Gebührenanpassungen empfohlen:

Für Kindergärten:

	Derzeit kalkulierte Beiträge Kindergartenjahr 2025/26 ab 01.09.2025 für 11 Monate pro Monat	**Vorschlag neu kalkulierte Beiträge Kindergartenjahr 2025/26 Ab 01.09.2025** für 11 Monate pro Monat	**Derzeit kalkulierte Beitrag 2-Jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2025** für 11 Monate pro Monat	**Vorschlag neu kalkulierte Beiträge 2-Jährige in altersgemischten Gruppen ab 01.09.2025** Für 11 Monate pro Monat
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	174,00 €	217,50 €	348,00 €	435,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134,00 €	167,50 €	268,00 €	335,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92,00 €	115,00 €	184,00 €	230,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	38,75 €	62,00 €	77,50 €

Der bereits einkalkulierte Zuschlag für altersgemischte Gruppen und der Zuschlag auf die verlängerten Öffnungszeiten kann kumulativ verwendet werden. Diese Option soll genutzt werden.

Für Krippen besteht diese Option nicht. Die Gebühren bleiben entsprechend wie beschlossen:

Wochenstd	**30 h**	**25 h**	**20 h**	**15 h**
KigaJahr	**2024/25**	**2024/25**	**2024/25**	**2024/25**
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	514,00 €	428,00 €	342,00 €	257,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	382,00 €	318,00 €	254,00 €	191,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	258,00 €	215,00 €	172,00 €	129,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	85,00 €	68,00 €	51,00 €

Bisher wurden die Gebühren auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses erhoben. Für die Erhebung von vollstreckbaren öffentlich-rechtlichen Gebühren ist jedoch eine Satzung notwendig. Diese soll nun ab dem kommenden Kindergartenjahr nachgeholt werden.

12.06.2025	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link